

KARL-GEORG WELLMANN  
CATO DILL  
RECHTSANWÄLTE

RAc WELLMANN und DILL - Kurfürstendamm 14/15 - 1000 Berlin 15

Herrn  
Dr. Udo Braun  
Grunewaldstr. 6  
1000 Berlin 41

Kurfürstendamm 14/15  
1000 BERLIN 15

Telefon (030) 8825340/8826942  
Telefax (030) 8826944  
Telex 051933521 dmbx g  
ref. box:dm4:welldmann-dill

Datum 03.11.1987/W/gz

Ihr Schreiben vom 12.10.1987

Sehr geehrter Herr Dr. Braun.

beiliegend übersenden wir Ihnen wunschgemäß das Original einer auf den Unterzeichner lautenden Vollmacht.  
Weitere Vollmachten sind hier nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, daß Sie nach der Rechtsprechung verpflichtet sind, auf den Geschäftsführer der GbR eine entsprechende Vollmacht, die insbesondere zur Verwaltung des Grundstückes (Abschluß von Mietverträgen etc.) dient, auszustellen. Wir dürfen Sie bitten, eine entsprechend vorbereitete Vollmacht bei Rechtsanwalt und Notar Dr. Schultze-Zeu - oder einem Notar Ihrer Wahl - zu unterzeichnen.

Sollten Sie diesem nicht Folge leisten, so müßten wir der nächsten Gesellschafterversammlung empfehlen, die Einleitung rechtlicher Schritte gegen Sie zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Wellmann  
Rechtsanwalt

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen  
Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Belugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgen-sachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Siraßsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 ff. StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Siraß- und anderen nach der Siraßprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Siraßverfolgungsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Belugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.



(Unterschrift)